

§ 1 Präambel

(1) HEROLD Business Data GmbH, Guntramsdorfer Straße 105, A-2340 Mödling (nachfolgend „HEROLD“) bietet eine web-basierte Software zur Online-Terminbuchung und Kundenverwaltung („**Online-Terminbuchungslösung**“) für kleine und mittelgroße Unternehmen an. Dienstleister können für ihre Leistungen verfügbare Termine über diese Online-Terminbuchungslösung online einsehbar und unverbindlich buchbar machen („**Dienstleister**“). Terminbuche haben die Möglichkeit, von Dienstleistern als verfügbar ausgewiesene Termine über die Online-Terminbuchungslösung unverbindlich zu buchen („**Terminbuche**“).

(2) Diese Nutzungsbedingungen werden Teil des Vertrages zwischen dem Dienstleister und HEROLD über die Leistungen im Zusammenhang mit der Online-Terminbuchungslösung für Dienstleister.

(3) HEROLD erbringt Leistungen für Dienstleister ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 des Österreichischen Konsumentenschutzgesetzes. („**KSchG**“) Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind nicht berechtigt, die Leistungen von HEROLD für Dienstleister in Anspruch zu nehmen.

§ 2 Vertragsgegenstand und Leistungen

HEROLD stellt dem Dienstleister die Online-Terminbuchungslösung im Rahmen des Paketes „Online Complete Premium“ zur Verfügung. Der Funktionsumfang ist in den Produktinformationsunterlagen beschrieben.

§ 3 Einrichtung eines Dienstleister-Accounts

(1) Die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen erfordert die Einrichtung eines Dienstleister-Accounts. Der Dienstleister bekommt zum Vertragsstart die notwendigen Zugangsdaten zugeschickt.

(2) Der Dienstleister sichert bei der Einrichtung des Accounts ausdrücklich zu, dass er als Unternehmer im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 KSchG handelt. Der Dienstleister wird HEROLD auf Verlangen geeignete Nachweise für seine Unternehmereigenschaft erbringen.

§ 4 Vertragsschluss

Der Vertrag zwischen Dienstleister und HEROLD kommt durch Unterzeichnung des Bestellscheines zustande. Ein vom Dienstleister unterzeichneter Bestellschein stellt ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Nutzung von Online Complete Premium und dadurch der Online-Terminbuchungslösung dar.

§ 5 Zugangsdaten

(1) Der Dienstleister verpflichtet sich, die zum Zwecke des Zugangs zu der Online-Terminbuchungslösung erforderlichen Zugangsdaten geheim zu halten und nur von ihm autorisierten Anwendern zur Verfügung zu stellen. Der Dienstleister übernimmt die volle Verantwortung für alle Handlungen, die von ihm autorisierte Anwender unter seinen Zugangsdaten vornehmen.

(2) Der Dienstleister hat HEROLD unverzüglich schriftlich davon in Kenntnis zu setzen, wenn von ihm nicht autorisierten Dritten die Zugangsdaten bekannt geworden sind. Der Dienstleister übernimmt die volle Verantwortung für alle Handlungen, die von ihm nicht autorisierte Dritte unter seinen Zugangsdaten vornehmen, es sei denn, dass den Dienstleister an solchen unautorisierten Handlungen kein Verschulden trifft.

§ 6 Verantwortlichkeit des Dienstleisters für die rechtmäßige Nutzung der Online-Terminbuchungslösung

(1) HEROLD stellt dem Dienstleister die Online-Terminbuchungslösung zur Nutzung über das Internet zur Verfügung („Software as a Service“). HEROLD hat dabei selbst keinen Einfluss auf die konkrete Nutzung der Online-Terminbuchungslösung durch den Dienstleister, insbesondere nicht auf die vom Dienstleister über die Online-Terminbuchungslösung als verfügbar ausgewiesene Termine für Leistungen und die Inhalte der vom Dienstleister gestalteten Leistungsbeschreibung, Preisangaben und des Buchungsprofils. Deshalb ist der Dienstleister für die Nutzung der Online-Terminbuchungslösung und alle Inhalte der von ihm unter Nutzung der Online-Terminbuchungslösung erstellten Leistungsbeschreibung und des Buchungsprofils allein verantwortlich.

(2) Ein etwaiger Vertragsschluss zwischen Terminbuche und Dienstleisters erfolgt ausschließlich im persönlichen Kontakt zwischen Terminbuche und Dienstleister. Vertragspartner eines etwaigen Vertrages über die vom Dienstleister angebotenen Leistungen sind ausschließlich der Terminbuche und der Dienstleister. HEROLD hat keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der rechtlichen Verhältnisse zwischen Dienstleister und Terminbuche. Der Terminbuche ist für die Erfüllung allfälliger Informations- und Aufklärungspflichten im Zusammenhang mit einem allfälligen Vertragsabschluss, insbesondere den Informationspflichten nach dem Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz selbst verantwortlich.

(3) HEROLD hat auch keinen Einfluss auf die Buchung von Terminen für Leistungen des Dienstleisters durch Terminbuche. HEROLD übernimmt keine Verantwortung dafür, dass durch die vom Dienstleister über die Online-Terminbuchungslösung angebotenen Termine für Leistungen eine Mindestanzahl von Buchungen generiert wird oder die von Terminbuchern gebuchten Termine für Leistungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. HEROLD kann nicht für eine allfällige missbräuchliche Verwendung der Online-Terminbuchungslösung durch Nutzer verantwortlich gemacht werden.

(4) Die Online-Terminbuchungslösung erfüllt nicht die Anforderungen der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff („**GoBD**“). Für die Aufbewahrung von Daten gemäß den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere des Handels- und Steuerrechts sowie der Österreichischen Registrierkassensicherheitsverordnung und der Österreichischen Kassenrichtlinie ist der Dienstleister verantwortlich.

(5) Für den Fall, dass der Dienstleister Links zu Websites mit rechtswidrigen Inhalten in seine Leistungsbeschreibung oder sein Buchungsprofil implementiert, distanziert sich HEROLD von solchen verlinkten Inhalten ausdrücklich. Insbesondere trifft HEROLD im Verhältnis zum Dienstleister keine Pflicht zur Überprüfung der implementierten Links. Sollten HEROLD jedoch Kenntnis von Verlinkungen zu rechtswidrigen Inhalten erlangen, so werden sie diese, sofern ihm das technisch möglich und zumutbar ist, umgehend entfernen.

(6) Der Dienstleister verpflichtet sich ferner, zu prüfen und sicherzustellen, dass die von ihm angebotenen Leistungen und die Inhalte des Buchungsprofils weder gesetzliche Verbote, noch die guten Sitten, noch Rechte Dritter (insbesondere, aber nicht ausschließlich Namens-, Persönlichkeits-, Urheber-, Datenschutz- und Kennzeichenrechte) verletzen. Insbesondere verpflichtet sich der Dienstleister, über die Online-Terminbuchungslösung keine Leistungen anzubieten und in der Leistungsbeschreibung und dem Buchungsprofil keine Inhalte zu verwenden, die

- (a) sexuelle, pornographische oder sonstige jugendgefährdende Inhalte betreffen,
- (b) Gewalt verherrlichende oder volksverhetzende Inhalte betreffen,
- (c) zu Straftaten aufrufen oder Anleitungen hierfür darstellen,
- (d) Bezug zu Glücksspielen oder Wettangeboten oder zu sonstigen Inhalten haben, zu denen ein gesetzliches oder standesrechtliches Werbeverbot besteht, haben,
- (e) Bezug zu religiösen oder politischen Tätigkeiten haben, insbesondere zu Parteiversammlungen, Demonstrationen, Flugblatt- oder Unterschriftenaktionen sowie Inhalte, die politische Symbole abbilden,
- (f) andere Personen beleidigen, verleumden, belästigen oder in sonstiger Weise schädigen oder diesen gegenüber ein aggressives oder provokatives Auftreten darstellen,

(g) in sonstiger Weise rechtswidrig, obszön, vulgär, störend für die Privatsphäre anderer Personen, diffamierend oder anstößig sind oder unwahre Tatsachenbehauptungen oder Schmähkritik enthalten,

(h) Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse natürlicher oder juristischer Personen oder sonstige Inhalte enthalten, zu deren Weitergabe der Dienstleister – zum Beispiel aufgrund von Geheimhaltungsvereinbarungen – nicht berechtigt ist,

(i) Links oder sonstige Verbindungen zu Inhalten enthalten, die nach vorgenannten Kriterien unzulässig sind, und/oder

(j) zu Verstößen gegen die vorgenannten verbotenen Inhalte auffordern.

(7) HEROLD trifft keine vertragliche Pflicht zur Überprüfung der vom Dienstleister in die Leistungsbeschreibung oder das Buchungsprofil implementierten Inhalte und Daten. HEROLD nimmt grundsätzlich keine Prüfung der durch den Dienstleister implementierten Inhalte und Daten vor deren Abrufbarkeit durch Dritte vor. HEROLD wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechts- oder Vertragswidrigkeit von Inhalten nachgehen und – sollte sich die Rechts- oder Vertragswidrigkeit bestätigen – geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit vom Dienstleister implementierte Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen, hat HEROLD das Recht, Inhalte der Leistungsbeschreibung und/oder des Buchungsprofils zu sperren und/oder zu löschen sowie darüber hinaus das Buchungsprofil oder den Account des Dienstleisters insgesamt zu sperren. HEROLD hat das alleinige Ermessen über die Beurteilung der Rechts- oder Vertragswidrigkeit der eingestellten Inhalte, wird jedoch bei der Beurteilung die berechtigten Interessen des Dienstleisters berücksichtigen und das zur Abwehr des Verstoßes mildeste Mittel wählen.

(8) Im Falle eines solchen durch den Dienstleister zu vertretenden Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich HEROLD das Recht vor, den mit dem Dienstleister geschlossenen Vertrag außerordentlich zu kündigen.

(9) Der Dienstleister stellt HEROLD von allen Ansprüchen Dritter frei, die dieser wegen der Verletzung ihrer Rechte, insbesondere, aber nicht ausschließlich von Urheber-, Kennzeichen-, Wettbewerbs-, Persönlichkeits- oder sonstigen Schutzrechten, durch die vom Dienstleister implementierten Inhalte gegenüber HEROLD zustehen. Gleiches gilt für jegliche Inanspruchnahme von HEROLD durch Behörden, oder sonstige Stellen auf Grund von Rechtsverletzungen durch die vom Dienstleister implementierten Inhalte. Dies gilt jeweils nicht, soweit den Dienstleister hinsichtlich der Rechtsverletzungen kein Verschulden trifft.

(10) Ferner verpflichtet sich der Dienstleister, HEROLD alle erforderlichen Aufwendungen zu erstatten, die HEROLD dadurch entstehen, dass Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte durch die vom Dienstleister implementierten Inhalte berechtigterweise gegen HEROLD vorgehen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, die notwendigen Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung. Der Dienstleister ist nicht zur Erstattung verpflichtet, wenn ihn an der Verletzung der Rechte Dritter kein Verschulden trifft.

(11) Wird HEROLD von Dritten wegen etwaiger Verletzungen seiner Rechte durch die vom Dienstleister implementierten Inhalte in Anspruch genommen, wird der Dienstleister HEROLD nach besten Kräften bei der Verteidigung gegen die von solchen Dritten geltend gemachten Ansprüche unterstützen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass der Dienstleister HEROLD auf entsprechende in Textform erklärte Aufforderung durch HEROLD alle bei ihm vorhandenen Unterlagen in Zusammenhang mit den angeblich rechtsverletzenden Inhalten in Kopie zur Verfügung stellt. Etwaige hiermit verbundene Kosten trägt HEROLD, wenn den Dienstleister an der Rechtsverletzung kein Verschulden trifft.

§ 7 Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erhält für die Laufzeit des Vertrages das nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare und nicht übertragbare Recht, auf die Online-Terminbuchungslösung mittels eines Browsers und einer Internetverbindung zuzugreifen und für eigene Geschäftszwecke ausschließlich in Ausübung seiner gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit zu nutzen. Dies schließt das Recht ein, im hierfür erforderlichen Umfang Programmcodes (z. B. JavaScript) auf dem Rechner des jeweiligen Nutzers zeitweise zu speichern (z. B. im Arbeitsspeicher oder Browser-Cache) und dort auszuführen.

(2) Das Recht des Dienstleisters, die Online-Terminbuchungslösung von HEROLD zu nutzen, ist beschränkt auf die Nutzung für eigene Geschäftszwecke durch das im Bestellschein angegebene Unternehmen. Bei Existenz mehrerer Filialen gilt die Lizenz jeweils pro Filiale. Eine Nutzungsüberlassung oder Bereitstellung der Online-Terminbuchungslösung an Dritte oder eine Nutzung durch Dritte, einschließlich verbundene Unternehmen im Sinne von § 15 ff. AktG, ist untersagt. Der Dienstleister ist jedoch berechtigt, die Online-Terminbuchungslösung von HEROLD im vertraglich vorgesehenen Umfang zu nutzen, um seine Dienstleistungen oder Produkte gegenüber Endkunden anzubieten und zu erbringen.

(3) HEROLD stellt den Dienstleistern Programmcodes zur Einbindung bestimmter Funktionen der Online-Terminbuchungslösung in bestimmten Webauftritten der Dienstleister (z. B. Webseiten auf Basis oder Facebook Fanpages) ("Widgets") zur Verfügung. HEROLD räumt dem Dienstleister vorbehaltlich der nachfolgenden Sätze das einfache, nicht-übertragbare und nicht-unterlizenzierbare und zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Recht ein, die Widgets zur Integration der Online-Terminbuchungslösung in Webauftritte des Dienstleisters (z. B. Firmenwebseite, Facebook Fanpage) zu nutzen, insbesondere diese auf Servern des Dienstleisters oder einem von diesem genutzten Hoster zu installieren und dort ablaufen zu lassen. Für die Nutzung einzelner Widgets können ergänzende Lizenz- und Nutzungsbedingungen der Hersteller der jeweiligen Content Management Systeme oder Betreiber der sozialen Netzwerke (z. B. Facebook) gelten. Daneben können die Widgets Komponenten Dritter enthalten, die sogenannten Open Source Lizenzbedingungen unterliegen. Diese haben im Kollisionsfalle Vorrang vor diesem Vertrag.

(4) Mit dem Einstellen von Inhalten in die von dem Dienstleister gestaltete Leistungsbeschreibung und das Buchungsprofil räumt der Dienstleister HEROLD an den jeweiligen Inhalten ein einfaches, weiterübertragbares, lizenzierbares und sublizenzierbares, räumlich und inhaltlich unbeschränktes, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages über die Nutzung der Online-Terminbuchungslösung beschränktes Nutzungsrecht zum Zwecke der Veröffentlichung dieser Inhalte in der Online-Terminbuchungslösung und der Online-Terminbuchungslösung App und insbesondere der HEROLD Website. Dieses umfasst insbesondere das Recht zur Nutzung im Wege der

- Vervielfältigung, öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Zurverfügungstellung und Speicherung in Datenbanken, sowie

- ganz oder teilweisen Bearbeitung. Der Dienstleister erkennt an, dass das Recht zur Bearbeitung erforderlich ist, um die Inhalte optimal zu präsentieren und für die Zwecke und im Rahmen der Veröffentlichung auf der HEROLD Website und der YEXT Partnernetzwerke zu nutzen.

(5) Der Dienstleister garantiert, dass er uneingeschränkt befugt ist, die nach dem vorstehenden Abs. (4) eingeräumten Rechte einzuräumen und über diese Rechte insoweit zu verfügen und dass er mit der Einräumung dieser Rechte keine Rechte Dritter verletzt, insbesondere nicht Persönlichkeitsrechte oder urheberrechtlich geschützte Rechte Dritter, die an der Erstellung der Inhalte beteiligt sind.

§ 8 Verfügbarkeit der Leistungen

HEROLD bemüht sich für den Betrieb und die Nutzung der Online-Terminbuchungslösung um eine Verfügbarkeit von 95 % im Jahresmittel. Bei der Berechnung der prozentualen

Verfügbarkeit wird nach kaufmännischen Grundsätzen auf eine Nachkommastelle gerundet. Die Betriebszeit beträgt dabei 24 Stunden an sieben Tagen der Woche (24/7). Ausgenommen davon sind Ausfälle auf Grund von Umständen, die nicht im Einflussbereich von HEROLD liegen, insbesondere:

- Ausfallzeiten aufgrund von höherer Gewalt (insbesondere Krieg, Streik, Naturkatastrophen), Sabotage und vergleichbarer, nicht von HEROLD zu vertretender Gründe.
- Ausfallzeiten aufgrund von Viren- oder Hackerangriffen.
- Ausfallzeiten, die auf Ausfälle von Teilen des Internets sowie externe DNS, Routingprobleme die außerhalb der Kontrolle von HEROLD liegen, zurückzuführen sind.
- Ausfallzeiten aufgrund von geplanten Unterbrechungen für Wartungsarbeiten, die in den vereinbarten Wartungsfenstern liegen.
- Ausfallzeiten aufgrund von Fehlbildung seitens Dritter.
- Ausfallzeiten durch Verschulden Dritter wegen fehlerhafter oder unzureichender Wartung der Hard- und Software Dritter (einschließlich von HEROLD eingesetzter Dritter wie z.B. Host Provider).

- Ausfallzeiten in Zusammenhang mit dem Einsatz von der Online-Terminbuchungslösung nicht unterstützter Software, insbesondere Betriebssystemen, Browsern und Endgeräten.

§ 9 Leistungsänderungen

(1) Dem Dienstleister ist bekannt, dass es sich bei der Online-Terminbuchungslösung von HEROLD um eine Standardsoftware handelt, die als Software as a Service Dienst bereitgestellt wird und hierbei eine Vielzahl von Dienstleistungen auf ein zentrales System zugreifen. Die aus einem solchen Multi-tenancy (Mehrmietner) resultierenden Skalenvorteile lassen sich nur nutzen, wenn es sich um ein einheitliches Softwareprodukt handelt, das auch fortentwickelt werden kann. Die Parteien vereinbaren daher:

(a) HEROLD kann ihre Services, Service Pakete, Portalseiten und Widgets (einschließlich der Systemanforderungen) jederzeit aus wichtigem Grund ändern. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn die Änderung erforderlich ist aufgrund (i) einer notwendigen Anpassung an eine neue Rechtslage oder Rechtsprechung, (ii) des Schutzes der Systemsicherheit, oder (iii) Vermeidung von Missbrauch.

(b) Daneben kann HEROLD ihre Services, Service Pakete, Portalseiten und Widgets im Rahmen einer kontinuierlichen Fortentwicklung angemessen ändern (z. B. Abschaltung alter Funktionen, die durch neue weitgehend ersetzt werden), um insbesondere den technischen Fortschritt zu berücksichtigen.

(2) HEROLD wird den Dienstleister auf für ihn nicht nur unwesentlich nachteilige Änderung rechtzeitig, in der Regel vier Wochen vor dem Inkrafttreten, hinweisen. Wenn durch eine Änderung berechtigte Interessen des Dienstleisters nachteilig berührt sein können, so dass ihm insoweit ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann, kann der Dienstleister die Online-Terminbuchungslösung mit einer Frist von einer Woche bis zum Inkrafttreten der angekündigten Änderung kündigen. Sofern der Kunde nicht kündigt, tritt die Änderung zum angegebenen Datum in Kraft. HEROLD weist hierauf in der Information hin.

§ 10 Gewährleistung

(1) Die Online-Terminbuchungslösung wird wie vorliegend („as is“) zur Verfügung gestellt. HEROLD lehnt jede weitere Gewährleistung und Zusicherung in Bezug auf die Online-Terminbuchungslösung – soweit gesetzlich zulässig – ab. Insbesondere leistet HEROLD keine Gewähr, dass die Online-Terminbuchungslösung den speziellen Anforderungen des Dienstleisters genügt. Der Dienstleister trägt die alleinige Verantwortung für die Nutzung der Online-Terminbuchungslösung sowie für die Auswahl, Eingabe und Nutzung der Daten und für die mit der Online-Terminbuchungslösung beabsichtigten Ergebnisse. HEROLD übernimmt keine Gewährleistung für einen fehlerlosen oder ununterbrochenen Betrieb der Online-Terminbuchungslösung. Die Verfügbarkeit der Online-Terminbuchungslösung hängt insbesondere auch von der Verfügbarkeit der Kommunikationsdienste und -netze ab, welche nicht im Verantwortungsbereich von HEROLD liegt. Ferner kann der Zugriff auf die Online-Terminbuchungslösung gelegentlich zur Durchführung notwendiger Wartungsarbeiten unterbrochen oder beschränkt sein.

(2) Gewährleistungspflichtige Mängel sind innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe bzw. Bereitstellung der Online-Terminbuchungslösung oder, falls ein Mangel erst später erkennbar wird, innerhalb von 14 Tagen ab Erkennbarkeit anzuzeigen. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und schriftlich dokumentiert unter Angabe der Zeit und Umstände des Auftretens des Mangels erfolgen.

(3) HEROLD wird allfällige Mängel je nach Schwere des gerügten Mangels innerhalb angemessener Frist beheben, indem dem Dienstleister eine korrigierte Version der Online-Terminbuchungslösung bereitgestellt wird, die frei von Mängeln ist, oder eine Umgehungslösung zur Verfügung gestellt wird, um die Auswirkungen des Mangels zu vermeiden. Sollte ein wesentlicher Mangel vorliegen, der von den Kooperationspartnern nicht auf wirtschaftlich vertretbare Weise innerhalb angemessener Frist behoben werden kann, kann der Dienstleister vom Vertrag zurücktreten und die Erstattung des von ihm bezahlten Entgelts verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

(4) Mängel sind vom Dienstleister unverzüglich an HEROLD schriftlich zu melden und hierzu die näheren Umstände des Zustandekommens zu erläutern. HEROLD wird den Mangel innerhalb angemessener Frist beseitigen. HEROLD ist berechtigt, dem Dienstleister bei Mängeln der Software vorübergehend Fehlerumgehungsmöglichkeiten aufzuzeigen und den Mangel später durch Anpassung der Software zu beseitigen, sofern dies dem Dienstleister zumutbar ist.

(5) Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen bei Fehlern, Störungen oder Schäden, die vom Dienstleister zu vertreten sind und beispielsweise aufgrund unsachgemäßer Bedienung, einer geänderten Softwareumgebung entstehen oder auf Abweichungen von den Systemvoraussetzungen beruhen.

(6) HEROLD ist stets um eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Online-Terminbuchungslösung bemüht, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Insbesondere trifft HEROLD keine Pflicht, die Online-Terminbuchungslösung an etwaige Änderungen der Leistungen oder Schnittstellen von Drittanbietern anzupassen.

§ 11 Laufzeit und Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag zur Bereitstellung der Online-Terminbuchungslösung wird für eine Mindestvertragsdauer von einem Jahr abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf dieser Mindestvertragsdauer jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Vertrag nicht zuvor unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende der Mindestvertragsdauer und in der Folge zum Ende der jeweils verlängerten Vertragsdauer schriftlich gekündigt wird.

(2) Die Kündigung des Vertrages durch den Dienstleister hat gegenüber HEROLD in schriftlicher Form zu erfolgen.

(3) Davon unbenommen bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund, der HEROLD zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Dienstleister rechtswidrig Werbe-E-Mails mittels der Services verschickt oder Dritten die Nutzung der Services gestattet bzw. die Services für Dritte nutzt.

(4) Mit Ende der Vertragslaufzeit kann der Dienstleister nicht mehr auf seine Kundendaten, die in der Online-Terminbuchungssoftware eingetragen sind, zugreifen. Es obliegt dem Dienstleister, die Kundendaten vor Ende der Vertragslaufzeit mit Hilfe der Exportfunktion zu exportieren und bei sich zur weiteren Verwendung zu speichern. Zu einer darüber

hinausgehenden Herausgabe der Kundendaten (z. B. Bereitstellung als SQL-Dump oder in einem bestimmten Format) ist HEROLD nicht verpflichtet. Mit Vertragsschluss wird HEROLD die Kundendaten löschen, sofern HEROLD nicht gesetzlich zur Aufbewahrung verpflichtet ist. Sofern eine Löschung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist (z. B. in Backups), kann HEROLD die Kundendaten stattdessen datenschutzkonform sperren.

§ 12 Vergütung und Abrechnung

(1) Für die Nutzung der Online-Terminbuchungslösung ist das im Bestellschein vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Voraus. Die Rechnungslegung erfolgt durch HEROLD. Die in Rechnung gestellte Vergütung ist an HEROLD binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Verzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. sowie Mahn- und Inkassospesen verrechnet. Sofern die Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages sämtliche ausständigen Teilbeträge ohne weitere Nachfristsetzung fällig.

(2) Alle Preise gelten zusätzlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Aufrechnung sowie Zurückbehaltungsrechte des Dienstleisters sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

§ 13 Mitwirkung des Dienstleisters

(1) Der Dienstleister wird alle für die Leistungserbringung durch HEROLD erforderlichen Mitwirkungs- und/oder Beistellungsleistungen stets rechtzeitig erbringen. Er wird HEROLD insbesondere die für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen notwendigen Informationen geben und HEROLD hinreichend qualifizierte und mit ausreichenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Ansprechpartner benennen. Der Dienstleister wird für den Aufruf der Online-Terminbuchungslösung außerdem eine aktuelle Browserversion von Google Chrome oder Mozilla Firefox verwenden.

(2) Der Dienstleister nimmt die Einrichtung der Online-Terminbuchungslösung (individuelle Einstellungen, Eingabe/Import von Daten, Implementierung von Plug-ins) selbst vor und ist für diese verantwortlich. Dies gilt auch, wenn HEROLD den Dienstleister bei der Einrichtung unterstützt.

(3) Der Dienstleister ist verpflichtet, die technischen Voraussetzungen selbst sicherzustellen. Für eine optimale Nutzung der Angebote und Funktionen von HEROLD wird der Dienstleister die jeweils aktuellste Version des Browser Google Chrome oder Mozilla Firefox anwenden. Zudem muss in den Einstellungen im verwendeten Browser die Verwendung von Cookies erlaubt sein. Werden diese technischen Voraussetzungen vom Dienstleister nicht erfüllt, kann es unter Umständen zu Einschränkungen der Nutzbarkeit der Dienste kommen.

(4) Zahlungsdienstleistungen werden ausschließlich durch einen externen Zahlungsdienstleister erbracht und unterliegen dessen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Damit der Dienstleister dessen Zahlungsdienstleistungen in Anspruch nehmen kann, stimmt der Dienstleister zu, vollständige Informationen über sich und sein Unternehmen bereitzustellen. Gleichzeitig autorisiert er HEROLD, diese Informationen sowie die Transaktionsdaten, die im Zusammenhang mit seiner Nutzung der Zahlungsdienstleistungen stehen, an diesen Zahlungsdienstleister weiterzugeben.

(5) Der Dienstleister ist verpflichtet, die von HEROLD bereitgestellte Datenschutzerklärung zu prüfen. Sofern die Datenschutzerklärung nicht den Gegebenheiten beim Dienstleister entspricht ist diese vom Dienstleister durch eine eigene Datenschutzerklärung zu ersetzen. Dies fällt in den ausschließlichen Verantwortungsbereich des Dienstleisters.

§ 14 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche aufgrund dem Dienstleister bei Vertragserfüllung entstandener Schäden können gegenüber HEROLD nur insoweit geltend gemacht werden, soweit HEROLD vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen werden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist generell ausgeschlossen. HEROLD haftet zudem unbeschränkt für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit.

(2) Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt, insbesondere der Ausfall oder die Überlastung von globalen Kommunikationsnetzen, hat HEROLD nicht zu vertreten.

(3) Generell übernimmt HEROLD – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für indirekte Schäden, mittelbare Schäden, Begleit- und Folgeschäden einschließlich des entgangenen Gewinns, der Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Schäden aus Datenverlusten und aus Ansprüchen Dritter. Soweit die obigen Haftungsausschlüsse nicht zulässig sind, ist die Haftung von HEROLD jedenfalls der Höhe nach mit dem vom Dienstleister bezahlten Entgelt, maximal mit einem Jahresentgelt, beschränkt.

(4) Schadensersatzansprüche verjähren spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

§ 15 Bedingungen zur Auftragsdatenverarbeitung

Die vom Kunden des Dienstleisters sowie durch den Dienstleister im Rahmen der Online-Terminbuchungslösung verwendeten personenbezogenen Daten werden im Auftrag des Dienstleisters durch HEROLD verarbeitet. Hierauf finden die HEROLD Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung Anwendung (abrufbar unter <https://www.herold.at/cms/nutzungsbedingungen/>).

§ 16 Sonstiges

(1) HEROLD behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen, insbesondere wenn gesetzliche Bestimmungen dies erfordern oder dies zur Verbesserung der Abwicklung oder der Unterbindung von Missbrauch notwendig ist. Über die Änderung wird HEROLD den Dienstleister jeweils in Textform an die von ihm zuletzt mitgeteilte Anschrift informieren. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Dienstleister nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Erhalt der Mitteilung HEROLD gegenüber widerspricht. HEROLD wird den Dienstleister in jedem Einzelfall einer Änderung der Nutzungsbedingungen auf das vorgenannte Widerspruchsrecht und die auf die vorgenannten Folgen eines ausbleibenden Widerspruchs hinweisen. Im Falle eines Widerspruchs des Dienstleisters wird der Vertrag zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. In diesem Fall ist HEROLD berechtigt, den jeweiligen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden.

(2) Abgesehen von den Möglichkeiten zur Änderung oder Ergänzung dieser Nutzungsbedingungen nach vorstehendem Abs. (1) bedürfen Ergänzungen und Änderungen der getroffenen Vereinbarungen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieser Klausel.

(3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Dienstleisters werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, HEROLD stimmt ihnen ausdrücklich in Schriftform zu.

(4) Die Beziehungen zwischen HEROLD und dem Dienstleister unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen HEROLD Business Data GmbH und dem Dienstleister ist für beide Teile das sachlich zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.